



**C2 Begleitbogen zum Genehmigungsantrag eines Retentionsbodenfilters
gemäß § 57 Absatz 2 LGW**

1. Sonderbauwerke zur Regenwasserbehandlung

1.1 Bauweise der Becken

Typ

Massivbecken

Erdbecken

Kanalstauraum

offene Bauweise

Sonstiges: _____

automatische Reinigungseinrichtung

Drosseleinrichtung

Drossel, nicht einstellbar

Drossel, einstellbar

Drossel gesteuert oder geregelt

Pumpe

Sonstiges: _____

Klärüberlauf / Notüberlauf

Tauchwand vor Überlaufschwelle

Wehrschwelle, fest

gesteuert

Heberwehr

Notüberlauf

Sonstiges: _____

Hochwassersicherung

Überlauf hochwasserfrei

Index BHQ: _____

technische Einrichtung vorhanden

Rückstauverschluss

Hochwasserschieber

Hochwasserpumpwerk

Sonstiges: _____

Beckensteuerung vorhanden

lokale Steuerung

Verbundsteuerung

1.2 Lage des Retentionsbodenfilters

Ostwert (UTM)							
Nordwert (UTM)							

2. Abwassermenge

Spezifische Abwassermenge: $Q_{\max} =$ _____ l/s

bezogen auf:

Einzugsgebietsfläche: $A_{(EK)} =$ _____ ha

Abflussbeiwert = _____

$A_{(red)} =$ _____ ha

3. Anlagenverzeichnis

Folgende Anlagen sind in 3-facher Ausfertigung beizufügen:

3.1 Erläuterungsbericht

3.2 Hydraulische Filterbeckenbemessung

3.3 Übersichtsplan

Topographische Karte im Maßstab 1: 25.000 mit Kennzeichnung des Einzugsgebiets und Lage des Behandlungsbauwerkes

3.4 Darstellung des Behandlungsbauwerkes

- Zeichnungen mit Grundriss, Schnitt und Draufsicht im Maßstab 1 : 10 bis 1 : 100 (je nach Größe)
- bei bestehenden Behandlungsbauwerken: zusätzlich Fotos

Information / Service

Bei Rückfragen stehen folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Technische Betreuung	Frau Itzenga	0231 - 50 27 582
	Herr Menken	0231 - 50 25 131
	Herr Tolewski	0231 - 50 25 683
Verwaltungsverfahren	Frau Leitner	0231 - 50 26 346
	Frau Raptis	0231 - 50 25 792

Für die Bearbeitung des wasserrechtlichen Antrags wird eine Verwaltungsgebühr gemäß Verwaltungsgebührenordnung/-satzung erhoben.

Ich versichere hiermit die Richtigkeit der vorstehenden Angaben; ich bin mir bewusst, dass die Genehmigung ganz oder teilweise widerrufen werden kann, wenn sie aufgrund von Nachweisen, die in wesentlichen Punkten unrichtig oder unvollständig waren, erteilt worden ist.

Ort, Datum

Rechtsverbindliche Unterschrift(en)